

S.V. Germania-Schale 63 e.V.
kontakt@germania-schale.de
<http://www.germania-schale.de>



FASSUNG VOM 17.5.2020

Konzept zum Sportbetrieb während der Einschränkungen durch die Landesregierung NRW

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Konzeptes	3
2. Allgemeine Regeln	4
2.1. Sportstätten	4
2.2. Das Miteinander	4
2.3. Mehrgenerationensportplatz	4
2.4. Der Spielplatz	4
3. Fußballabteilung	5
3.1. Senioren	5
3.2. Junioren	5
3.2.1. Eigene Mannschaften	5
3.2.2. Zweitspielrecht	5
4. Tennisabteilung	5
4.1. Mannschaftsspielbetrieb	5
4.2. Trainingsbetrieb und Spielrunden	5
5. Breitensport	5
5.1. Das Deutsche Sportabzeichen	5
5.2. Kinderturnen	6
5.3. Yoga	6
5.4. Kampfsport	6
5.5. Gymnastik	6
5.6. Volleyball	6
6. Abschluss	7

1. Ziel des Konzeptes

Durch die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) des Landes NRW musste der Sportbetrieb unseres Vereines komplett heruntergefahren werden. Mittlerweile konnten diese Einschränkungen gelockert werden und den Vereinen ist der Sportbetrieb unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Gemeindeverwaltung Hopsten und die Sportverbände, denen wir angehören, geben Richtlinien vor.

Dieses Konzept stellt dar wie wir unser Sportangebot unter Einhaltung aller Vorgaben anbieten und soll allen Interessierten transparent zeigen, wie der derzeitige Stand ist. Deshalb wird dieses Dokument nach weiteren Entscheidungen angepasst und in neuer Version veröffentlicht.

Das Konzept wurde der Gemeindeverwaltung Hopsten vorgelegt und freigegeben.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Sportstätten

- Zur Ausübung des Sportangebotes stehen nur Freiluftanlagen zur Verfügung. Damit gemeint sind die Fußballplätze (inkl. Seitenstreifen) und Tennisplätze.
- Sporthallen stehen nicht zur Verfügung.
- Die Nutzung der Umkleidegebäude ist untersagt. Ausgenommen sind die Toilettenräume, welche höchstens von einer Person gleichzeitig betreten werden dürfen. Dabei ist die übliche Hygiene und Händedesinfektion einzuhalten.
- Das Betreten der Sportanlagen als Zuschauer ist untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten als einzige Begleitperson erlaubt.
- Die Platzbelegung ist in Absprache mit dem Abteilungsleiter Sportstätten bzw. Abteilungsleiter Tennis zu planen. Die Platzbelegung ist zwingend einzuhalten.

2.2. Das Miteinander

- Die Sportausübung muss zwingend kontaktfrei durchgeführt werden
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss bei jeder sportlichen Aktivität eingehalten werden
- Die Sportler kommen bereits in Sportbekleidung und verlassen das Gelände nach der Sportausübung auf direktem Wege
- Die Übungen werden nur vom Übungsleiter vorbereitet
- Gemeinsam genutzte Materialien werden nur vom Übungsleiter auf- bzw. abgebaut
- Gemeinsam genutzte Materialien (z.B. Hütchen, Bälle, etc.) dürfen nicht in die Hände genommen werden
- Private Materialien, wie z.B. Yogamatten, dürfen nur von der jeweiligen Person genutzt werden
- Der Übungsleiter ist bei Problemen direkter Ansprechpartner und leitet dies an den entsprechenden Abteilungsleiter weiter
- Für jede Übungsstunde wird vom Übungsleiter eine Anwesenheitsliste über Teilnehmer, Begleitpersonen und allen weiteren Personen, die sich am Platz befinden, geführt. Im Krisenfall wird diese Liste genutzt, um mögliche Kontakte bei einer Infektion nachvollziehen zu können.

2.3. Mehrgenerationensportplatz

Die Nutzung des Mehrgenerationensportplatzes ist untersagt. Damit sind der Fitnesspark und der Bouleplatz gemeint.

Die Boulekugeln und die Greif- und Sitzflächen der Sportgeräte müssten nach und vor jeder Benutzung desinfiziert werden. Der Verein arbeitet an einer anständigen Lösung zur Desinfizierung der Sportgeräte mit Desinfektionsmittel & Papiertüchern.

2.4. Der Spielplatz

Der Spielplatz auf dem Sportgelände darf unter Einhaltung der allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 0) genutzt werden.

3. Fußballabteilung

3.1. Senioren

Der Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. hat die Durchführung des Seniorenfußballs unter Auflagen genehmigt. Germania Schale hat sich dazu entschieden den Sportbetrieb für die Seniorenmannschaften bis mindestens zum 1.6.2020 weiterhin ruhen zu lassen. Betroffen davon sind die erste und zweite Mannschaft, sowie die Altherrenmannschaft.

3.2. Junioren

Im Bereich des Jugendfußballs unterscheiden wir in **eigene Mannschaften** und **Zweitspielrecht**.

3.2.1. Eigene Mannschaften

Die eigenen Jugendmannschaften Germania Schales lassen den Sportbetrieb bis auf weiteres ruhen. Davon betroffen sind die G-Jugend (Minikicker) und die E-Jugend. In der Altersgruppe kann nicht gewissenhaft sichergestellt werden, dass die Regeln und Vorgaben eingehalten werden können.

3.2.2. Zweitspielrecht

Unser Sportler die über das Zweitspielrecht in den Mannschaften unseres Partners Westfalia Hopsten spielen, müssen sich nach dem Konzept der Westfalia richten. Das Konzept sieht einen geregelten Trainingsbetrieb vor und wurde von der Gemeindeverwaltung Hopsten akzeptiert. Für weitere Informationen siehe www.westfalia-hopsten.de.

4. Tennisabteilung

4.1. Mannschaftsspielbetrieb

Der Mannschaftsspielbetrieb wird nach Plänen des WTV zur „Übergangssaison 2020“ durchgeführt. Weitere Informationen: www.wtv.de und insbesondere <https://www.wtv.de/wtv-news/fragen-und-antworten-zur-%C2%B4%C3%BCbergangssaison-2020>

4.2. Trainingsbetrieb und Spielrunden

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln gilt folgendes:

- Es dürfen Einzel- und Doppelspiele durchgeführt
- Tennissachen getrennt vom Spielpartner ablegen
- Kein Handschake (Händeschütteln) nach dem Match
- Entgegen der allgemeinen Regel, dürfen die Tennisbälle gemeinsam genutzt werden

5. Breitensport

5.1. Das Deutsche Sportabzeichen

Das Sportangebot zum Deutschen Sportabzeichen wird noch nicht angeboten. Der Verein arbeitet derzeit an einem Konzept zur Umsetzung.

5.2. Kinderturnen

Das Kinderturnen findet bis auf weiteres nicht statt. In den Altersgruppen kann die Einhaltung der Regeln nicht gewissenhaft garantiert werden.

5.3. Yoga

Die Yogakurse werden auf dem Freiluftgelände angeboten und von der Kursleiterin Eva Schütte kommuniziert. Neben den allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 0) gelten folgende Informationen:

- Nötige Yogamatten können bei der Kursleiterin für 20€ erworben werden
- Außer der Yogamatte werden keine weiteren Hilfsmittel eingeplant

5.4. Kampfsport

Der Kampfsportkurs wird von dem Kursleiter Martin Nähring in seiner Kampfsportschule in Hörstel angeboten. Die Anfahrt nach Hörstel muss von den Eltern unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorgaben organisiert werden. Für weitere Fragen steht Martin Nähring zur Verfügung. (www.taekwondo-hoerstel.de).

In der Kampfsportschule gelten folgende Regeln:

- Trainierende die Anzeichen von Erkältungen haben, dürfen nicht zum Training erscheinen
- Jede Gruppe darf erst nach Aufforderung in den Trainingsraum eintreten
- Teilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training
- Kinder sollen idealerweise vorher zuhause zur Toilette geschickt werden
- Den ausgewiesenen Eingang/Ausgang und die Hände dort desinfizieren
- Auch in den Sanitären Anlagen müssen die Hände desinfiziert werden
- Das Training wird durch den Verzicht von Körperkontakt auf 40 Minuten verkürzt. Dadurch wird sichergestellt, dass vorhergehende und nachfolgende Gruppen sich nicht begegnen.
- Eltern warten draußen unter Einhaltung der Mindestabstandsregel auf die Kinder
- Im Vorraum können sich bis zu 3 Elternteile mit Maske aufhalten, um mit Martin Nähring zu sprechen

5.5. Gymnastik

Der Gymnastikkurs findet bis auf weiteres nicht statt.

5.6. Volleyball

Der Beachvolleyballplatz ist zur Nutzung freigegeben. Da der Posten des Abteilungsleiters Breitensport nicht vergeben ist, steht Klaus Stuhmann als Ansprechpartner zur Verfügung. Folgendes muss neben den allgemeinen Regeln beachtet werden:

- Insgesamt dürfen sich 8 Personen am Beachvolleyballplatz aufhalten
- Es dürfen maximal 4 Spieler gleichzeitig spielen, sprich höchstens ein 2-gegen-2-Spiel ist gestattet
- Die restlichen 2er Mannschaften unter Einhaltung der Abstandsregeln zueinander und mit Abstand zum Feldrand auf den nächsten Einsatz warten
- Die Übungsleiterin kümmert sich um Desinfektion des Volleyballs
- Alle Spieler desinfizieren ihre Hände vor Spielbeginn
- Die Platzbelegung wird mit dem Abteilungsleiter Sportstätten festgelegt

6. Abschluss

Wir hoffen dass der Sportbetrieb das Vereinsleben wieder etwas belebt, wünschen uns eine baldige Bereitstellung unseres vollständigen Sportangebots und **stehen für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.**

Gez. der Vorstand des S.V. Germania Schale 63 e.V.

1. Vorsitzender:	Siegfried Wegs
2. Vorsitzender:	Klaus-Martin Stuhmann
Geschäftsführer:	Ingo Stoppe
Abteilungsleiter Seniorenfußball:	Stefan Hirschen
Abteilungsleiter Jugendfußball:	Matthias Freie-Brüggert
Abteilungsleiter Tennis:	Daniel Dresselhaus
Abteilungsleiter Sportstätten:	Friedrich Schrey